

Pétanque Verband Nord e.V. • Kirchenweg 10 a • 24866 Busdorf

An den Ehrenpräsidenten Volker Kruse.
An alle Mitglieder (Vereine und Spielgemeinschaften)
des Pétanque Verband Nord e.V.

Bitte beachten: die Einladung erfolgt nur postalisch!

Pétanque Verband Nord e.V.
Präsident
Andreas Creutzberg
☎ (04621) 99 25 73
praesident@petanque-nord.de
www.petanque-nord.de
Datum 8. Januar 2023
Seite 1 / 3

Einladung zur Landesdelegiertenversammlung 2023

Liebe Boulefreunde,

hiermit lade ich Euch ganz herzlich und fristgerecht mind. sechs Wochen (15.01.2023) vor der Versammlung (§ 10 Punkt 5 der Satzung), zur Landesdelegiertenversammlung (LDV) des Pétanque Verband Nord e.V. ein.

Die LDV findet statt am

Sonntag, den 26. Februar 2023,

und beginnt um **10:00 Uhr.**

Tagungsort ist das

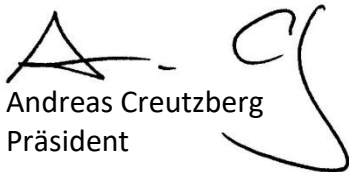
„KIEK IN“, Gartenstr. 32, 24537 Neumünster

Anträge zur Landesdelegiertenversammlung müssen spätestens drei Wochen vor der Versammlung (05.02.2023) beim Landesverbandsvorstand schriftlich vorliegen (§ 10 Punkt 8 der Satzung).

Für eine gute Planung erwarten wir eine Anmeldung zur LDV unter Angabe des Mitgliednamens sowie der/des Namen*s der*des teilnehmenden Delegierten bis zum 05.02.2023 per Telefon (04621) 99 25 73 (evtl. Anrufbeantworter) oder E-Post (geschaeftsstelle@petanque-nord.de).

Die Anzahl der Delegierten pro Mitglied richtet sich nach der Anzahl der Lizenzen zum 31.12.2022; bis 10 Lizenz ein*e Delegierte*r, 11-25 zwei Delegierte, 26-50 drei Delegierte, ab 51 vier Delegierte. Eine Stimmabgabe kann nur einheitlich erfolgen.

Mit boulistischen Grüßen



Andreas Creutzberg
Präsident

Tagesordnung

- TOP 1 Formalia**
Feststellung der fristgerechten Einladung, der Anwesenheit, der Stimmberechtigung und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2 Gedenken und Ehrungen**
- TOP 3 Protokoll der LDV vom 20.02.2022**
- TOP 4 Berichte des Vorstands**
TOP 4.1. Aussprache zu den Berichten des Vorstands und über die Saison 2022
- TOP 5 Bericht des Referenten für Finanzen**
TOP 5.1. Aussprache zu dem Bericht des Referenten für Finanzen
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer*innen**
- TOP 7 Entlastung des Vorstands**
- TOP 8 Wahlen**
TOP 8.1. Wahlleiter*in
TOP 8.2. Präsident*in (2023 – 2025 ¹)
TOP 8.3. Referent für Finanzen (2023 – 2005 ¹)
TOP 8.3. Referent*in für Sport (2023 – 2024; kein*e Kandidat*in)
TOP 8.4. Referent*in für Jugend (2023 – 2024; kein*e Kandidat*in)
TOP 8.5. eine*n Kassenprüfer*in (2023 – 2025; kein*e Kandidat*in)
- TOP 9 Haushalt 2023**
- TOP 10 Anträge der Mitglieder**
- TOP 11 Antrag des Vorstands**
Änderung der Sportordnung, Anlage 1 Ligaspielbetrieb in § 9 Terrain
- TOP 12 Landesmeisterschaften**
Bewerbungen für Ausrichtungen erbeten
- TOP 13 Liga**
(Spieltage 22.04., 27.05., 02.09. / Relegation 30.09.)
Bewerbungen für Spieltagsausrichtungen erbeten

TOP 14 Veranstaltungen 2023

- TOP 14.1. Schiedsrichterausbildung
Wochenende 25. und 26. März 20223
- TOP 14.2. Regelkurse
Mittwoch, 22. Februar 2023
- TOP 14.3. Ranglistenturniere
Bewerbungen erbeten
- TOP 14.4. 10. Präsi – Cup
Sonabend 29.04. / 20.05. / 01.07.
Sonntag 30.04. / 21.05. / 11.06. / 02.07.
- TOP 14.5. Verbands-Pokal
Änderung der Richtlinie durch den Vorstand am 06.12.2022
(neuer Modus / Einführung einer Finalrunde (38. KW, 23. oder 24.09.))

TOP 15 DPV Angelegenheiten

TOP 16 Verschiedenes

¹ Sollte sich keine Kandidaten für das Amt der Präsidentin/des Präsidenten und der Referentin für Finanzen/des Referenten für Finanzen finden, ist eine Wiederwahl möglich.

TOP 11. Änderung der Sportordnung, Anlage 1 Ligaspielbetrieb in § 9 Terrain

Bisher

1. Grundsätzlich muss jedes am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mitglied bereit sein, einen Spieltag auszurichten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, sich offiziell um die Ausrichtung eines Spieltages zu bewerben.
3. Die endgültige Entscheidung über den jeweiligen Spielort trifft der Landesverbandsvorstand.
 - a. Beschaffenheit des Spielortes:
 - die Bahnen sollen in mindestens 12x3 m abgesteckt und abgeschnürt werden,
 - die Schnüre sind bodennah zu verankern und dürfen keine Stolperfalle darstellen,
 - Kopf an Kopf liegende Bahnen sollten durch ein Prallholz abgesichert werden,
 - die einzelnen Bahnen müssen mindestens von einer der Kopfseiten her frei erreichbar sein, ohne dass die Spieler andere Bahnen queren müssen.
 - b. Infrastruktur:
 - der ausrichtende Verein soll dafür Sorge tragen, dass bei einsetzender Dämmerung eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist, die es ermöglicht, auf allen Bahnen auch bei Dunkelheit Lichtverhältnisse herzustellen, die ein Weiterspielen ohne Beeinträchtigung ermöglicht,
 - es müssen ausreichende sanitäre Anlagen für beide Geschlechter vorhanden sein,
 - das ausrichtende Mitglied sorgt für ausreichende Aufenthalts- und, im Falle schlechter Witterung, Unterstellmöglichkeiten für die Spieler.

Künftig

1. Grundsätzlich muss jedes am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mitglied bereit sein, einen Spieltag auszurichten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind.
 2. Jedes Mitglied hat das Recht, sich offiziell um die Ausrichtung eines Spieltages zu bewerben.
 3. Die endgültige Entscheidung über den jeweiligen Spielort trifft der Landesverbandsvorstand.
 - c. Beschaffenheit des Spielortes:
 - die Bahnen sollen ~~in~~ mindestens 12x3 m abgesteckt und abgeschnürt werden, ¹
 - die Schnüre sind bodennah zu verankern und dürfen keine Stolperfalle darstellen,
 - Kopf an Kopf liegende Bahnen ~~sollten~~ **sollen** durch ein Prallholz abgesichert werden, ²
 - die einzelnen Bahnen ~~müssen~~ **sollen** mindestens von einer der Kopfseiten her frei ³ erreichbar sein, ohne dass die Spieler andere Bahnen queren müssen.
 - d. Infrastruktur:
 - der ausrichtende Verein soll dafür Sorge tragen, dass bei einsetzender Dämmerung eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist, die es ermöglicht, auf allen Bahnen auch bei Dunkelheit Lichtverhältnisse herzustellen, die ein Weiterspielen ohne Beeinträchtigung ermöglicht,
 - es müssen ausreichende sanitäre Anlagen für beide Geschlechter vorhanden sein,
 - das ausrichtende Mitglied sorgt für ausreichende Aufenthalts- und, im Falle schlechter Witterung, Unterstellmöglichkeiten für die Spieler.
- c. Sonstiges** ⁴
- **die drei Bahnen pro Begegnung müssen nebeneinander bzw. hintereinander liegen und sollen den gleichen Untergrund besitzen.**

Begründung

1. Anpassung

2. Anpassung

3. Nicht alle Mitglieder können diese Voraussetzungen des „müssen“ erfüllen. Ihre Bahnen liegen hintereinander. Damit kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden. Um ihnen die Möglichkeit zu geben, einen Ligaspieltag auszurichten, das „müssen“ durch ein „sollen“ ersetzt werden.

4. Der Ligaspieltag zeichnet sich dadurch aus, dass eine Mannschaft mit mehreren Teams miteinander spielt. Das Ergebnis des einen Teams ist ein kleiner Teil der ganzen Mannschaft. Man schaut nach links oder rechts zu den anderen Teams seiner Mannschaft. Man fiebert mit, wenn man fertig ist und die anderen Teams noch spielen. Spielen alle drei Teams einer Mannschaft nebeneinander, behält die Mannschaftsführung den Überblick, was auch das Einwechseln erleichtert. Um das alles zu ermöglichen, müssen die Spiele einer Begegnung nebeneinander bzw. hintereinander liegen.